

KinJu-Hausordnung

Das KinJu ist offen für alle Kinder (ab dem 7. Lebensjahr) und Jugendliche – unabhängig vom Geschlecht, von der Nationalität und der Konfession –. Das KinJu ist „Dein Haus“, fühle dich hier zu Hause.

Um das zu ermöglichen, sind ein paar Regeln notwendig:

1. Im KinJu gilt das Jugendschutzgesetz

2. Räume, Möbel und Inventar (Spiele, Spiel- und Sportgeräte, Küche und Küchenutensilien usw.):

- **Wir erwarten**
 - einen pfleglichen Umgang
 - alles wird sauber gehalten, wer etwas benutzt/verschmutzt, sorgt selbst für Reinigung
 - Müll und Abfall (drinnen und draußen) werden in die vorgesehenen Behälter getan,
 - Spiele/Spielgeräte können gegen einen Pfand für Inhouse-Nutzung ausgeliehen werden
 - Büro: Vor dem Betreten anklopfen und warten, bis man herein gebeten wird
- **Konsequenzen bei Verstößen**
 - wer etwas zerstört, beschädigt oder klaut, kommt für Reparaturen oder Ersatz selbst auf – unter Umständen erfolgt ein befristetes Hausverbot –
 - wer etwas mutwillig zerstört oder beschädigt, muss neben den Kosten für Reparatur oder Ersatz auch mit einem längeren Hausverbot und u.U. mit einer Anzeige rechnen

3. Umgang miteinander

- **alle gehen tolerant und respektvoll miteinander um**
 - wir pflegen höfliche Umgangsformen:
 - ~ wer das Haus betritt/verlässt, die/der grüßt/verabschiedet sich
 - ~ Bitte und Danke sind erwünscht
- **Konsequenzen bei Verstößen**
 - bei Intoleranz oder Respektlosigkeit: je nach Form erfolgt zunächst eine Verwarnung, bei einer Wiederholung muss mit einem Hausverbot für diesen Tag gerechnet werden

4. Gewalt, Rauchen, Alkohol und Drogen

- **Gewalt**
 - wir verzichten auf jede Art von Gewalt (körperlich, mündlich, seelisch)
 - ins KinJu werden keine Waffen mitgebracht
- **Rauchen**
 - in den Kinder- und Jugendräumen gilt Rauchverbot
- **Alkohol**
 - im KinJu wird kein Alkohol ausgeschenkt und/oder verkauft
 - Ausnahme: Konzertveranstaltungen (Cola-Bier und Bier)
- **Drogen**
 - das KinJu ist eine „Drogenfreie-Zone“
- **Konsequenzen:**
 - wer gegen die Regeln verstößt, muss zunächst mit einer Verwarnung rechnen, bei Wiederholung kann auch ein (längeres) Hausverbot ausgesprochen werden (Dauer wird vom Team festgelegt)
 - bei Suchtproblemen bietet der/die hauptamtliche Mitarbeiter/in Hilfe an.

5. Theke/Thekendienst

- nur wer Thekendienst hat, darf hinter die Theke,
- Thekendienst: dieser kann von Jugendlichen übernommen werden, wenn diese sich durch regelmäßigen Besuch (mind. Über 6 Monate) als vertrauenswürdig erwiesen haben
- zum Thekendienst gehört auch die Reinigung von Theke, Spüle, Herd und Kaffeemaschine

6. Hausrecht

Das Hausrecht wird von dem/der hauptamtlichen Mitarbeiter/in ausgeübt.